

Ausschreibung

Digitalisierung archivalischer Quellen



Eine Ausschreibung im Rahmen des LIS Förderprogramms
„Erschließung und Digitalisierung“

I. Hintergrund

Bestandshaltende Einrichtungen in Deutschland weisen facettenreiche unikale Bestände auf, die diversen Wissenschaftsdisziplinen als Quelle dienen und für die Forschung von hohem Wert sind. Die Verteilung der Überlieferung auf eine Vielzahl von Einrichtungen der unterschiedlichsten Größen mit je eigenen Profilen führt jedoch zu großen Herausforderungen bei der Zugänglichkeit archivalischer Quellen für die Forschung.

Die DFG hat seit 2007 durch die Förderung der Retrokonversion analoger archivischer Findmittel deren Sichtbarkeit deutlich verbessert, es besteht jedoch weiterhin Bedarf an der digitalen Verfügbarmachung von Zugangsinformationen. Wissenschaft und Forschung erwarten zudem, dass über digitale Findmittel hinaus auch die relevanten Quellen selbst digital zugänglich sind. Von 2012 bis 2015 wurde nach DFG-Rundgesprächen eine Pilotphase zur „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ gefördert. Die in dieser Pilotphase in unterschiedlichen Projekten von den beteiligten Archiven erarbeiteten fachlichen, methodischen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für das vorliegende Förderangebot zur Digitalisierung archivalischer Quellen.

Flankierend unterstützt die DFG den Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur, die den zentralen Nachweis der Erschließungsdaten und Digitalisate ermöglicht. Seit 2014 steht mit dem Archivportal-D ein zentrales Nachweis- und Präsentationssystem für archivalische Quellen zur Verfügung.

II. Ziel der Förderung

Ziel der Ausschreibung ist, eine deutliche Verbesserung der Zugänglichkeit zu archivalischen Quellen für die Forschung durch Digitalisierung und zentrale Zusammenführung im Archivportal-D und der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) zu erreichen.

Um den diversen Wissenschaftsdisziplinen forschungsrelevante Bestände bereitzustellen, der bereits vorhandenen Nachfrage in der Forschung zu begegnen und einen vergleichsweise schnellen und kostengünstigen Einstieg in eine großflächige und strukturierte Digitalisierung zu gestalten, sollen bei der Bestandsauswahl für eine Digitalisierung folgende drei Schwerpunkte gesetzt werden:

- Digitalisierung mikroverfilmter Archivbestände, die im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung entstanden sind. Mikrofilme aus ergänzenden Schutzverfilmungen können ebenfalls herangezogen werden, wenn ihre Qualität nachweislich für eine Digitalisierung geeignet ist.
- Digitalisierung ganzer Bestände oder sinnvoll abgrenzbarer Teilbestände der Akten- und Amtsbuchüberlieferung des 19. und 20. Jahrhunderts.
- Digitalisierung bildhafter Materialien wie Urkunden, Plänen, Plakaten sowie Bild- und Fotoüberlieferungen.

Der zu digitalisierende Bestand sollte grundsätzlich einem dieser Schwerpunkte zuzuordnen sein; eine Kombination in einem Vorhaben ist ebenfalls möglich. (Zur Eignung der archivalischen Quellen vgl. Punkt IV. Anforderungen an die Vorhaben.)

III. Voraussetzung der Antragstellung

Grundsätzlich gelten die Rahmenbedingungen des DFG-Förderprogramms „Erschließung und Digitalisierung“ (s. [DFG-Vordruck 12.15](#)) und die DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ (s. [DFG-Vordruck 12.151](#)).

Das Einbringen einer Eigenleistung – in der Regel ein Drittel der projektspezifischen Gesamtkosten – ist Voraussetzung der Antragstellung.

Explizit wird im Rahmen der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass nur die Digitalisierung digital erschlossener Bestände gefördert werden kann. Wenn die vorhandene Erschließung für die Präsentation der Digitalisate nachweislich nicht ausreichend für die wissenschaftliche Nutzung ist und die tiefere Erschließung über die regulären Grundaufgaben der Institution hinausgeht, ist eine Anerkennung dieser vertiefenden Erschließung als Eigenleistung möglich.

Konservatorische und / oder restauratorische Maßnahmen müssen projektspezifisch sein und nachweislich über die Grundaufgaben der Einrichtung hinausgehen, um als Eigenleistung anerkannt werden zu können.

IV. Anforderungen an die Vorhaben

a) Anforderungen an die Bestandsauswahl

Die Auswahl der zu digitalisierenden Bestände ist unter Berücksichtigung der folgenden forschungsinduzierten und archivfachlichen Kriterien zu treffen und im Antrag darzustellen. Dabei sollten forschungsinduzierte Kriterien bei der Bestandsauswahl im Vordergrund stehen. Neben dem Kriterium der überregionalen Bedeutung des Bestandes sollte mindestens je ein weiteres forschungsinduziertes und archivfachliches Kriterium Anwendung finden. Erhaltungszustand und Gefährdungsgrad der Materialien sind keine ausschlaggebenden Merkmale, sie können allenfalls zusätzlich als Unterscheidungsmerkmal hinzugezogen werden. Die ausgewählten archivalischen Quellen müssen im Verhältnis zum Gesamtbestand und gegebenenfalls auch zu vergleichbaren Beständen anderer Einrichtungen dargestellt werden.

Forschungsinduzierte Kriterien:

1. Überregionale Bedeutung: Die überregionale Bedeutung eines Bestandes sollte in Anträgen begründet werden. Sie kann sich aus der Provenienz und/oder der aufbewahrenden Einrichtung (z. B. Zentralbehörde) ergeben, aber auch durch Singularität und Dichte oder Beispielhaftigkeit einer Überlieferung begründet sein.

2. Vollständigkeit/multiperspektivisches Auswertungspotential: Grundsätzlich ist die Digitalisierung vollständiger Bestände anzustreben, insbesondere wenn sie multiperspektivische Zugänge für die Forschung ermöglicht (z. B. „Rückgratüberlieferung“).

3. Gleichartigkeit/komparatistisches Potential: Für komparatistische Ansätze der Forschung kann die Digitalisierung von gleichartigen Archivalien in regionaler Perspektive und/oder über mehrere bestandsverwahrende Einrichtungen wichtig sein.

4. Individualität: Die Digitalisierung ist anzustreben für herausragende Einzelbestände, z.B. Nachlässe von herausgehobenen Personen aus Kunst, Politik, Wissenschaft etc.

5. Beispielhaftigkeit: Die Digitalisierung ist sinnvoll bei Beständen, die historische Entwicklungen, Ereignisse und Phänomene in besonderer, d. h. beispielhafter Weise belegen und erforschbar machen.

6. Unbekanntheit/besondere Originalität: Die Digitalisierung vollständig unbekannter Materialien anstelle bereits edierter oder tiefererschlossener Bestände kann neue Forschungsmöglichkeiten eröffnen.

7. Zeitlich absehbare Forschungsinteressen und -schwerpunkte: Die Digitalisierung von Beständen, denen im Rahmen von anstehenden Jubiläen, Gedenktagen usw. eine besondere Bedeutung für die Erforschung der jeweiligen Ereignisse zukommt, erleichtert der Forschung den Zugriff auf die Originalquellen, wenn diese mit einem zeitlichen Vorlauf von 2-4 Jahren online zur Verfügung gestellt werden.

Archivfachliche Kriterien

1. Eingeschränkte Recherchierbarkeit aus Gründen der Quellenstruktur: Bestimmte Archivalientypen wie Amtsbücher oder Protokollserien enthalten wesentliche Informationen, sind aber bei flacher Erschließung kaum nutzbar. Die Digitalisierung verbessert auch bei fehlender Tiefenerschließung die Zugänglichkeit und vermag, die Nutzung durch die Forschung zu intensivieren.

2. Hohe Benutzungshäufigkeit: Von der Forschung viel genutzte Bestände sind für die Digitalisierung vorzusehen. Eine Digitalisierung besonders häufig genutzter Bestände erleichtert nicht zuletzt die parallele Nutzung durch mehrere Forscherinnen und Forscher.

3. Virtuelle Zusammenführbarkeit: Ist ein Bestand einer Provenienz aus historischen Gründen auf verschiedene bestandshaltende Archive verteilt, kann die virtuelle Zusammenführung ein ergänzendes Priorisierungsmerkmal sein.

b) Weitere Anforderungen

- Eine Auseinandersetzung mit Normdateien und deren möglicher Anwendung wird im Antrag erwartet.
- Die Ergebnisse der Projekte müssen bis zum Projektende vollständig im Archivportal-D / der Deutschen Digitalen Bibliothek nachgewiesen werden.
- Bei der Digitalisierung monochromer Filme, die nicht aus der Bundessicherungsverfilmung stammen, ist der Stellenwert der Farbinformationen für die Forschung bezogen auf den Bestand in die Auswählerwägungen zwingend einzubeziehen.

V. Art und Dauer der Förderung

Im Rahmen der Ausschreibung können alle im Programm „Erschließung und Digitalisierung“ existierenden Module beantragt werden, siehe dazu das DFG-Merkblatt 12.15 – 07/16. Die Mittel müssen projektspezifisch begründet sein.

Eine Förderung kann für bis zu drei Jahren beantragt werden.

Es ist geplant, eine Ausschreibung zur Digitalisierung archivalischer Quellen in Jahresfrist zu wiederholen.

VI. Termine und Antragstellung

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, **bis zum 1. Februar 2017 eine unverbindliche, kurze Interessensbekundung** einzureichen, die folgende Informationen enthält (max. 3 Seiten):

- Kurzdarstellung des zu digitalisierenden Bestandes (u. a. Inhalt, Umfang, Zusammensetzung)
- Informationen zur Projektstruktur (beteiligte Personen und Institutionen)
- geplante Projektlaufzeit

Die Interessensbekundungen reichen Sie bitte per E-Mail an lis@dfg.de ein.

Vollanträge können bis zum 4. Mai 2017 eingereicht werden.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten (<https://elan.dfg.de>). Bitte wählen Sie unter „Antragstellung – Neues Projekt – Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme – Erschließung und Digitalisierung – Ausschreibung „Digitalisierung archivalischer Quellen“. Berücksichtigen Sie bitte bei der Antragstellung das Programm-Merkblatt 12.15 ([DFG-Vordruck 12.15](#)) sowie den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) ([DFG-Vordruck 12.01](#)).

Handelt es sich bei dem Antrag um Ihren ersten Antrag bei der DFG, berücksichtigen Sie bitte, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung ist eine Antragstellung nicht möglich. Für die Umsetzung der Registrierung sollten mindestens 48 Stunden eingeplant werden.

Die Anträge werden in einer Begutachtungsgruppe sowohl von fachwissenschaftlichen als auch informationsfachlichen Expertinnen und Experten vergleichend begutachtet und die Begutachtungsergebnisse dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Weiterführende Informationen

Die für die Antragstellung einschlägigen Merkblätter finden Sie unter:

www.dfg.de/foerderung/formulare

Die in der Pilotphase zur Digitalisierung archivalischer Quellen erarbeiteten Handreichungen mit den jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie unter:

<http://www.archivschule.de/DE/forschung/forschungsprojekte/digitalisierung/handreichungen>

VII. Ansprechpersonen bei der DFG

Kathrin Kessen: Tel. +49 228 885-2094, Kathrin.Kessen@dfg.de

Ulrike Hintze: Tel. +49 228 885-2399, Ulrike.Hintze@dfg.de